

Ausschusszuständigkeiten

gemäß Ratsbeschlüsse vom 22.12.1969, 28.11.1973, 01.02.1980, 02.12.1980, 28.11.1984, 27.01.2005, 14.04.2005, 16.11.2006, 23.09.2010 und 26.06.2014

1. Hauptausschuss

Der Hauptausschuss berät alle vom Rat zu behandelnden wichtigen Angelegenheiten vor. Folgende Entscheidungen bzw. zusätzliche Zuständigkeiten werden ihm übertragen:

- a) Entscheidungen in Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden,
- b) Entscheidung und Auftragsvergabe, die mit Ausgaben von 5.000 bis 10.000 Euro verbunden sind, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- c) Bewilligung von Zuwendungen, Beihilfen oder Zuschüssen an Vereine und Verbände, soweit eine Bereitstellung der Mittel im Haushalt vorgesehen ist,
- d) Gewährung von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel,
- e) Entscheidung über Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, soweit der Streitwert oder die Forderung den Betrag von 10.000 Euro übersteigt,
- f) Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund über Ablehnung eines Ehrenamtes vorliegt und Festsetzung einer Buße bei Ablehnung eines Ehrenamtes ohne wichtigen Grund,
- g) Genehmigung zur Ausübung von Nebenämtern von Gemeindebediensteten,
- h) Entscheidung über Stundungen von Kanalanschlussbeiträgen, Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB und Beiträgen nach § 8 KAG für eine Stundungsdauer von mehr als 24 Monaten,
- i) Beratung aller auf dem Gebiet des Schulwesens auftretenden Fragen zur Vorbereitung der Ratsbeschlüsse,
- j) Beratung im Rahmen des der Gemeinde eingeräumten Lehrervorschlagsrechtes,
- k) Erledigung von Anregungen oder Beschwerden nach § 24 GO NRW i.V.m. § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung.

2. Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss

Dem Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss werden folgende Angelegenheiten übertragen:

- a) Entscheidungen im Rahmen der §§ 31 und 33 bis 35 BauGB, soweit es sich nicht um städtebaulich bedeutsame Bauvorhaben handelt,
- b) Festlegung von Abrechnungsgebieten und Beschlussfassung über die Fertigstellung von Erschließungsanlagen gemäß Satzung der Gemeinde Bedburg-Hau über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der jeweils geltenden Fassung,

- c) Entgegennahme der Schlussrechnung des Umlegungsausschusses,
- d) Vorberatung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungspläne,
- e) Vorberatung der Straßenbezeichnungen,
- f) Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz,
- g) Verkehrsplanung,
- h) Umweltschutz.

3. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW die Jahresrechnung.

4. Ausschuss für Freizeit, Jugend, Sport und Kultur

Beratung

1. aller Angelegenheiten der Sport-, Spielplatzanlagen und der Jugendeinrichtungen,
2. aller Aufgaben, die mit Freizeit, Freizeiteinrichtungen, Erholung, Jugend und Sport zusammenhängen,
3. kultureller Angelegenheiten.

5. Schulausschuss

Beratung aller Schulträgerangelegenheiten, insbesondere für

1. Schulentwicklungsplanung
2. Durchführung von schulorganisatorischen Maßnahmen.

6. Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Ressourcenplanung

Beratung aller Angelegenheiten, welche die demografische und die gemeindliche Entwicklung sowie die Ressourcenplanung betreffen.

7. Wahlprüfungsausschuss

Vorprüfung der Gültigkeit der Kommunalwahl.